

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003708/2023  
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

**Monika Hohlmeier** (PPE), **Sabine Verheyen** (PPE)

Betrifft: EU-Gelder für die Organisation Islamic Relief Deutschland

Über das Programm Erasmus+ finanziert die Kommission derzeit mit einer Summe von 58 640 EUR ein Projekt von Islamic Relief Deutschland<sup>1</sup>.

Die Organisation wurde von israelischen Behörden im Juni 2014 verboten, da die Organisation dem Finanzierungsapparat der Hamas zugehörig sei. Die deutsche Bundesregierung verweist auf die personellen Verflechtungen zwischen beiden Organisationen und erklärte 2017 und 2019, dass nach ihrer Kenntnis signifikante personelle Verbindungen von Islamic Relief Deutschland zur Muslimbruderschaft bestehen. Im Jahr 2014 haben die Vereinigten Arabischen Emirate Islamic Relief als terroristische Organisation eingestuft.

1. Wie kann eine Organisation, die enge Verbindungen zur Terrororganisation Hamas und der Muslimbruderschaft hat und von israelischen Behörden verboten wurde, im Bereich „Inclusion, Promoting Equality And Non-Discrimination“ als Partner ausgewählt werden?
2. Gedenkt die Kommission in Anbetracht der Verbindungen von Islamic Relief zu Terrororganisationen und islamistischen Vereinigungen, die Auszahlungen für dieses Projekt zu stoppen bzw. bereits ausgezahlte Gelder zurückzufordern?
3. Gedenkt die Kommission vorzuschlagen, Islamic Relief im EDES (Early Detection and Exclusion System) zu registrieren?

Eingang:18.12.2023

---

<sup>1</sup> <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/projects/search/details/2023-1-DE02-KA122-ADU-000127773>